

TOP 2.6

Waldpädagogisches Zentrum Am Forsthaus Loxbaum

Hier: Anfrage des Herrn Klepper gem. § 18 GeschO aus der Sitzung vom 08.12.2016

In der Sitzung am 08.12.2016 gab Herr Klepper an, dass im Waldpädagogischen Zentrum in der Vergangenheit mehrere Fortbildungen mit Schulen stattgefunden hätten. Hier sei auch ein Weg mit unterschiedlichen Böden, Durchgängen etc. angelegt worden. Nach seiner Information sei diese Aktion aber mittlerweile eingeschlafen. Herr Klepper möchte wissen, ob dieser Eindruck richtig ist.

Antwort des WBH:

„Die Waldpädagogischen Einrichtungen am Forsthaus Loxbaum stehen grundsätzlich jedem zur Verfügung und können, da öffentlich zugängig, auch jederzeit genutzt werden. Auf Anfrage werden selbstverständlich auch Führungen durchgeführt.“

Für Rückfragen hierzu steht Herr Uwe Goertz/WBH gerne zur Verfügung (Tel.: 02331/3677-124).

Gemeinsamer Antrag für den Umweltausschuss am 09. Februar 2017

An den Vorsitzenden des

08.02.2017

Umweltausschusses

Herrn Hans-Georg Panzer

Im Hause

Neuaufstellung des Nahverkehrsplans für die Stadt Hagen, hier: Spezifizierung des Auftrags

Sehr geehrter Herr Panzer,

wir bitten um Aufnahme des og. Tagesordnungspunktes, gem. § 6, GO,

auf die Tagesordnung der Sitzung des Umweltausschusses am 9. Februar 2017.

Beschlussvorschlag

Bei der Entwicklung des neuen Nahverkehrsplans für die Stadt Hagen ist bereits die Erstellung verschiedener Szenarien für die ÖPNV-Entwicklung vorgesehen. Der Rat der Stadt Hagen beauftragt die Verwaltung, hierbei auch ein Szenario zu beauftragen, das darstellt, welche Maßnahmen mit welchen Kosten erforderlich wären, um die im Zusammenhang mit dem Luftreinhalteplan insbesondere von der Kommunalaufsicht immer wieder geforderte Attraktivitätssteigerung des ÖPNV umzusetzen. Dieses Szenario soll auch dazu dienen, den dringlichen Bedarf für eine entsprechende Zuschusserhöhung durch das Land zu verdeutlichen.

Begründung

Der Rat der Stadt hatte am 10. 12.15 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, einen neuen Nahverkehrsplan für die Stadt Hagen auf Grundlage einer gesicherten Datenlage aufzustellen. Gegenüber der aktuell gültigen Fassung des Nahverkehrsplans sind veränderte Rahmenbedingungen (demografische Entwicklung, veränderte Bevölkerungs- und Arbeitsstrukturen, Schulzeiten usw./usf.) zu berücksichtigen.

Im weiteren Verfahren sollen sowohl die Bezirksvertretungen als auch die Bürgerschaft beteiligt werden.

Die Kosten für den Betrieb des ÖPNV in Hagen sollen sich auch nach der Neuaufstellung im bisherigen Rahmen bewegen.



Die Planungen sind unter ständiger Beteiligung des gemeinsamen Arbeitskreises ÖPNV von Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss zu entwickeln.“

Mit diesem beschlossenen Auftrag wurde angesichts der angespannten Haushaltslage ein enger Rahmen für die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans festgelegt.

Die Grenzwerte der 39. Bundes-Immissionsschutzverordnung werden in Hagen nach wie vor überschritten. Im Luftreinhalteplan für die Stadt Hagen sind u.a. Maßnahmen vorgesehen, die zu einer stärkeren Nutzung des ÖPNV und eine Reduzierung des Individualverkehrs führen sollen (Attraktivitätssteigerung des ÖPNV, Integration von E-Mobilität und ÖPNV und Ausbau Park-and-Ride).

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist es geboten, dass die Verwaltung bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans die Realisierung dieser Maßnahmen im Rahmen eines entsprechenden Szenarios darstellt. Unter der Vorgabe des bisher zur Verfügung gestellten Finanzrahmens sind derartige Maßnahmen wahrscheinlich nicht zu realisieren. Aus diesem Grund wäre es wünschenswert, eine Argumentationshilfe zu erhalten, mit der Mittel zur Attraktivitätssteigerung bei der Landesregierung eingeworben werden können. Eine Umsetzung dieses Szenarios würde natürlich nur möglich werden, wenn zum einen die Finanzierung gesichert wäre und zum anderen der Rat einen entsprechenden Beschluss fassen würde, ob und welche Maßnahmen er zur Umsetzung des Luftreinhalteplans ggf. beschließt.

Nur durch die Darstellung von wirkungsvollen Alternativen würde der Rat in die Lage versetzt qualifiziert zu entscheiden.

Der Druck auf die Stadt, die Grenzwerte einzuhalten, nimmt ständig zu, es ist erforderlich, dass ernsthaft an der Umsetzung der im Luftreinhalteplan enthaltenen Maßnahmen gearbeitet wird. Die Gefahr, dass weitere Verkehrsbeschränkungen andernfalls verordnet werden, wird real, so dass die Chance, die sich durch die Neuaufstellung des Nahverkehrsplans bietet, auch für die Maßnahmen des Luftreinhalteplans genutzt werden sollten.

Der bereits bestehende Auftrag zur Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes sieht bereits die Erstellung verschiedener Szenarien vor. Insofern konkretisiert dieser Antrag nur den Wunsch nach der Erstellung eines bestimmten Szenarios. Er bewegt sich somit im Rahmen des bestehenden Auftrages. Mehrkosten sollten dadurch nicht entstehen.

Werner König
SPD-Fraktion

Lars Vogeler
CDU-Fraktion

Hildegund Kingreen
Fraktion Die GRÜNEN

Dr. Josef Bücker
Fraktion Hagen Aktiv

Elke Hentschel
Fraktion Die Linke

Frank Schmidt
Ratsgruppe BfHo/Piraten

TOP 6.3

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Betreff:

Biologische Station Umweltzentrum Hagen e.V.
hier: Maßnahmenpaket 2017
Vorlage: 0023/2017

Beschlussfassung:

Gremium: Naturschutzbeirat

Sitzungsdatum: 08.02.2017

Sitzung: NB/01/2017, Öffentlicher Teil, TOP 5.5

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

Vorsitzende/r

Gockel, Kai
Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

TOP 6.4

Betreff:

Befreiung und Ausnahmegenehmigung von den Festsetzungen des Landschaftsplans
Hagen zur Durchführung eines Mittelalterfestes am Wasserschloss Werdringen am
13.5.2017 und am 14.5.2017

Vorlage: 0077/2017

Beschlussfassung:

Gremium: Naturschutzbeirat

Sitzungsdatum: 08.02.2017

Sitzung: NB/01/2017, Öffentlicher Teil, TOP 5.6

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat Hagen fasst den Beschluss gem. der Verwaltungsvorlage.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 12

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Vorsitzende/r

Gockel, Kai
Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

TOP 6.6

Betreff:

Wasserrechtliche Genehmigung nach § 99 LWG und landschaftsrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des Landschaftsplans Hagen zur geplanten Radwegebrücke über die Volme.

Vorlage: 1071/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Naturschutzbeirat

Sitzungsdatum: 08.02.2017

Sitzung: NB/01/2017, Öffentlicher Teil, TOP 5.4

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat beauftragt Herrn Dr. Hülsbusch und Herrn Bögemann damit, die Kritikpunkte des Naturschutzbeirates zur geplanten Kompensationsmaßnahme, Waldumbau im Wasserwerk Hengstey, zusammenzufassen und bei der unteren Naturschutzbehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Dafür: 11

Dagegen: 0

Enthaltungen: 1

Vorsitzende/r

Gockel, Kai
Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Hier: Berichtigte Abstimmung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße - Verfahren nach § 13a BauGB

Beschluss zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 1045/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sitzungsdatum: 08.12.2016

Sitzung: UWA/07/2016, Öffentlicher Teil, TOP 6.6

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 5/16 Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB und beauftragt die Verwaltung den Plan einschließlich Begründung vom 09.11.2016 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Begründung vom 09.11.2016 wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigefügt und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5/16 (673) Wohnbebauung Brucknerstraße – Verfahren nach § 13a BauGB liegt in der Gemarkung Hagen, im Stadtbezirk Mitte, nördlich der Brucknerstraße. Das Plangebiet liegt in Flur 3 und umfasst das Flurstück 633. Für die Einteilung des Plangebietes in Grundstücke für Wohnbebauung wird das Flurstück 633 an der Ecke des öffentlichen Fußweges zur Brucknerstraße begradigt.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Bebauungsplan ist der beschriebene Geltungsbereich eindeutig dargestellt. Dieser Bebauungsplan im Maßstab 1:500 ist Bestandteil des Beschlusses.

Nächster Verfahrensschritt:

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes soll im 1. Quartal des Jahres 2017 durchgeführt werden. Parallel dazu erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv			1
Die Linke		1	
AfD	1		
FDP	0		
BfHo/Piraten Hagen	0		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 3
Enthaltungen: 1

gez. H.-G. Panzer
Vorsitzende/r


Scheibe, Silke
Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Hier: Berichtigte Abstimmung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt
hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Vorlage: 1043/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sitzungsdatum: 08.12.2016

Sitzung: UWA/07/2016, Öffentlicher Teil, TOP 6.7

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen Hardt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet befindet sich am Kuhlerkamp zwischen der Straße Kuhlen Hardt und der Bebauung Dorotheenstraße 37 bis 46.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv		1	
Die Linke		1	
AfD	0		
FDP	0		
BfHo/Piraten Hagen		1	

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 8
Dagegen: 5
Enthaltungen: 0

gez. H.-G. Panzer
Vorsitzende/r

Scheibe, Silke
Schriftführer/in

Scheibe

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Hier: Berichtigte Abstimmung

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd

hier: Beschluss zur Einleitung des Verfahrens

Vorlage: 1049/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sitzungsdatum: 08.12.2016

Sitzung: UWA/07/2016, Öffentlicher Teil, TOP 6.8

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 9/16 (677) Wohnbebauung Haßley Süd gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der zurzeit gültigen Fassung.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Das Plangebiet liegt östlich Raiffeisenstraße 2 bis 8a und südlich der Bebauung Raiffeisenstraße 12, 26 und 28.

Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv		1	
Die Linke		1	
AfD	0		
FDP	0		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9

Dagegen: 4

Enthaltungen: 0

gez. H.-G. Panzer
Vorsitzende/r

Scheibe

Scheibe, Silke
Schriftführer/in

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Hier: Berichtigte Abstimmung

Betreff:

Teiländerung Nr. 106 - Kuhlerkamp - zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen

hier: Einleitung gemäß § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch

Vorlage: 1050/2016

Beschlussfassung:

Gremium: Ausschuss für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität

Sitzungsdatum: 08.12.2016

Sitzung: UWA/07/2016, Öffentlicher Teil, TOP 6.9

Beschluss:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt für den im Lageplan aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich die Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches in der zuletzt gültigen Fassung. Der Lageplan mit dem aufgezeigten räumlichen Geltungsbereich liegt dem Rat vor.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Kuhlerkamp zwischen der Straße Kuhlen Hardt und der Bebauung Dorotheenstraße 37 bis 46. Die genaue Plangebietsgrenze kann dem Lageplan in der Vorlage und dem im Sitzungssaal ausgehängten Plan entnommen werden.

Nächster Verfahrensschritt:

Es ist beabsichtigt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden in der ersten Jahreshälfte von 2017 durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltung
SPD	3		
CDU	5		
Bündnis 90/ Die Grünen		2	
Hagen Aktiv		1	
Die Linke		1	
AfD	0		
FDP	0		
BfHo/Piraten Hagen	1		

Mit Mehrheit beschlossen

Dafür: 9
Dagegen: 4
Enthaltungen: 0

gez. H.-G. Panzer
Vorsitzende/r


Scheibe, Silke
Schriftführer/in

Verwendung der Nahverkehrspauschale (ÖPNV- Pauschale) 2017

Zuwendungen: ca. 185.000,00 €

Übertrag aus 2016: 94.538,31 €

Zwischensumme zur Verfügung: ca. 279.538,31 €

Anteil Stadt Hagen Ruhrtalbahn: 52.875,00 €

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 1. Teilauftrag 100.000,00 € (aus 2016)

Neuaufstellung des Nahverkehrsplanes 2. Teilauftrag ca. 40.000,00 €

Taxi- Bus: ca. 3.500,00 €

Konzertbusse: ca. 14.000,00 €

Programm- Wartungskosten : ca. 8.000,00 €

Zeitschrift „der Nahverkehr“: ca. 150,00 €

Fortbildung/Reisekosten: ca. 1.500,00 €

Personalkosten WBH aus Vorjahren: ca. 4.000,00 €

Zwischensumme: 55.513,31 €

Beschlusslage „Mitfahrerbänke Oege“: ca. 2.500,00 €

Noch verfügbar in 2017: ca. 53.000,00 €

Ab dem Jahr 2018 muss über die Unterstützung der Ruhrtalbahn nachgedacht werden.
Die Aufwendungen für den Nahverkehrsplan sind dann ebenfalls abgeschlossen.